

Resolution der Akademie Deutscher Musikautoren

Der 26. April ist der Welttag des geistigen Eigentums. An diesem Tag wollen wir Urheber auf den Wert und die Bedeutung von Kreativität als Basis unserer Arbeit aufmerksam machen. Wir nehmen den heutigen Tag zum Anlass, unsere Forderungen für ein ausgewogenes, zukunftsfähiges Urheberrecht zu formulieren. Ein Urheberrecht, das die Interessen der Kreativschaffenden stärkt und schützt.

Der Schutz der kreativen Arbeit ist eine Errungenschaft der Aufklärung und ein unangreifbares und im Kern unveräußerliches Naturrecht jedes Menschen. Das geistige Eigentum ist weit mehr als ein Eigentumsanspruch – es ist ein Menschenrecht. Wie die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte klarstellt, hat jeder Mensch das „Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen“ (Artikel 27 Absatz 2).

Eine solche Haltung kommt letztendlich auch der Gesellschaft zugute: Der Schutz des Urhebers und seiner Rechte ist die Voraussetzung für kreatives Schaffen. Erst die Entlohnung des Urhebers ermöglicht Sorgfalt, Seriosität und Aufwand bei der Entwicklung kultureller Güter. Wirtschaftlicher Erfolg ist zugleich Lohn und Stimulanz für Kreativität.

Die allgegenwärtige gesellschaftliche und politische Debatte um das Urheberrecht stellt aus unserer Sicht eine große Chance dar. Das Urheberrecht ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, denn die Öffentlichkeit diskutiert über den Wert von Musik und Kreativität. Darüber hinaus haben alle politischen Parteien in ihren Wahlprogrammen Positionen zum Urheberrecht bezogen. Reformvorhaben erzeugen höchste öffentliche Aufmerksamkeit.

Jedoch finden in der Diskussion um das Urheberrecht vor allem jene Gehör, die auf Basis unserer kreativen Arbeit Geschäftsmodelle entwickeln – die digitale Welt eröffnet hier eine Vielzahl neuer Möglichkeiten. Mit geschützten Inhalten werden in erheblichem Umfang Erlöse und Werbeeinnahmen erwirtschaftet. Das Urheberrecht wird dabei vor allem als Hindernis empfunden und so werden Begehrlichkeiten geweckt, dass kulturelle Inhalte grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung stehen sollten. Das Aufkommen leistungsfähiger mobiler Endgeräte hat diese Erwartungshaltung noch verstärkt.

Ein starkes Urheberrecht muss sich aber auch der digitalen Revolution stellen und diese mitgestalten. Von Beginn an stand die Schutzwürdigkeit des geistigen Eigentums immer wieder technischen Neuerungen gegenüber und hat sich dabei an neue Nutzungsarten anpassen müssen. Das Zeitalter der Digitalisierung stellt besondere Herausforderungen

an ein zeitgemäßes Urheberrecht. Es gilt nicht nur, Gestaltungsregeln aufzustellen, sondern auch zu verhindern, dass Kreativität von Rechteinhabern der Profitorientierung internationaler Konzerne zum Opfer fällt. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang von der Gesellschaft, dass jeder genau hinschaut, ob mit urheberrechtlich geschützten Inhalten fair umgegangen wird.

Aufgabe des deutschen und europäischen Gesetzgebers ist es nun, das veränderte technische Umfeld in die Gesetzgebung einzubeziehen, dabei die Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und gleichzeitig den Urhebern eine angemessene Vergütung zu sichern.

Es ist die Überzeugung der Akademie Deutscher Musikautoren, dass sich Reformbewegungen im Urheberrecht an folgenden übergeordneten Gesichtspunkten orientieren müssen:

1. Sicherung der angemessenen Vergütung der Urheber

Zentrale Aufgabe des Urheberrechts ist die Sicherung der angemessenen Vergütung der Urheber, die ihnen im Urhebervertragsrecht nach den §§ 32 ff. des Urheberrechtsgesetzes unabdingbar garantiert wird. Denn das Schaffen der Urheber bildet auf der einen Seite die Grundlage der kulturellen Vielfalt, ist auf der anderen Seite aber auch die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg von Vertriebsmodellen. Dies gilt in der Online- genauso wie in der Offline-Welt. Ohne kulturelle Inhalte verliere das Internet erheblich an Attraktivität. Die Sicherung der angemessenen Vergütung der Urheber hat damit auch im Internet höchste Priorität.

2. Urheberrechtliche Schranken maßvoll neu setzen

Urheberrechtliche Schranken, die eine lizenzfreie Nutzung von Werken im Interesse der Allgemeinheit ermöglichen, müssen unter Berücksichtigung der neuen digitalen Verbreitungsformen neu konzipiert werden. Eine maßvolle Abwägung zwischen den Interessen der Nutzer und denen der Urheber ist bei einer solchen Neuregelung essentiell. Im Interesse der kulturellen Vielfalt gilt es dabei zu berücksichtigen, dass der Urheber für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhält und sich dadurch eine Lebensgrundlage schaffen kann. Ohne Anreiz zum kreativen Schaffen bleibt die Kultur auch in der digitalen Welt auf der Strecke. Schrankenregelungen müssen daher die Ausnahme bleiben und im Interesse der kulturellen Vielfalt maßvollen Begrenzungen unterworfen sein.

3. Providerhaftung

Finanzstarke Plattformanbieter verdienen an Inhalten, die sie selbst nicht geschaffen haben und die von Nutzern vielfach rechtswidrig eingestellt werden. Verdienstmöglichkeiten bestehen dabei in der Schaltung von Werbung, aber auch in dem Angebot von kostenpflichtigen werbefreien Premium-Accounts. Werden die Diensteanbieter auf rechtswidrige Inhalte angesprochen, verweisen sie auf die Verantwortlichkeit der Nutzer und berufen sich auf ihre Haftungsprivilegien. Der

bewusste Rechtsbruch wird also häufig der Lizenzierung vorgezogen, Lizenzverhandlungen werden aufgeschoben oder gar nicht erst aufgenommen.

Auch die Urheber sehen neue Geschäftsmodelle als kulturelle Bereicherung. Jedoch darf die kulturelle Bedeutung der kreativen Inhalte nicht dadurch missachtet werden, dass das wirtschaftliche Risiko auf die Urheber dieser Inhalte abgewälzt wird. Denn gerade auf der Attraktivität dieser Inhalte basieren viele Geschäftsmodelle.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, ein wirkungsvolles Instrumentarium gegen eine solche Geschäftspolitik von Marktanbietern zu schaffen. Dies ist auch im Rahmen des Europäischen Rechts zulässig, da Diensteanbieter, die an von Dritten gespeicherten Inhalten wirtschaftlich partizipieren, auch nach diesem nicht zu privilegieren sind.

4. Gleiche Chancen für alle Akteure

Die Politik ist aufgefordert, bekannten und weniger bekannten Urhebern die gleichen Chancen bei der Suche nach Verwertungsmöglichkeiten für ihre Werke einzuräumen. Verwertungsgesellschaften spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie allen ihren Mitgliedern den Marktzugang zu gleichen Konditionen ermöglichen. Während große erfolgreiche Rechteinhaber wie Filmstudios ihre Rechte effektiv selbst schützen können, sind einzelne Autoren dafür auf die Unterstützung der Verwertungsgesellschaften angewiesen. Entscheidend ist daher, dass starke Verwertungsgesellschaften, die nach einheitlichen und transparenten Regeln agieren, in Europa weiterhin das Rückgrat der Musikkonzession bilden. Es ist Aufgabe der Politik, dafür auf europäischer Ebene gerechte und ausgewogene Rahmenbedingungen zu schaffen.